

DEPARTEMENT [47]
 LOT et GARONNE
JÄHRLICHE BEKANNTMACHUNG
FISCHEREI-ÖFFNUNGSZEITEN 2018

GEWÄSSER UND WASSERFLÄCHEN ERSTER KATEGORIE : ab 10. März bis 16. September 2018	GEWÄSSER UND WASSERFLÄCHEN ZWEITER KATEGORIE : ab 1. Januar bis 31. Dezember 2018
--	---

Ungeachtet der vorstehenden allgemeinen Bestimmungen gelten für folgende Fischarten spezifische Öffnungszeiten:

ARTENBEZEICHNUNG	Erste Kategorie	Zweite Kategorie
Meerforelle, Stör, Lachs	Ganzjährig verboten	Ganzjährig verboten
Regenbogenforelle, Bachforelle, Bachsaibling	Ab 10. März bis 16. September	Ab 10. März bis 16. September
Maifisch (Alose), Alosa agone	Ganzjährig verboten	Ganzjährig verboten
Hecht, Zander, Barsch, Forellenbarsch (black-bass)	Ab 10. März bis 16. September	Ab 01. Januar bis 28. Januar Ab 01. Mai bis 31. Dezember
Amerikanische Krebsarten	Ab 10. März bis 16. September	Ab 01. Januar bis 31. Dezember
Steinkrebse und galizischer Sumpfkrebss	Ganzjährig verboten	Ganzjährig verboten
Laubfrosch und Grasfrosch	Ab 15. Juni bis 16. September	Ab 15. Juni bis 31. Dezember
Aal (ausser versilberter Aal)	Ab 01. Mai bis 16. September	Ab 01. Mai bis 31. Dezember
versilberter Aal	Ganzjährig verboten	Ganzjährig verboten

ANMERKUNG: die obenerwähnten Daten sind in den Öffnungsperioden enthalten.

<p>Erlaubte Angeln- und Fischen Methoden und Arten</p> <p>Die Mitglieder eines Angelvereins (AAPPMA) dürfen nach der erworbenen CPMA-Marke angeln :</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit höchstens vier Ruten in den Gewässern der zweiten Kategorie - mit einer Rute in den Gewässern der ersten Kategorie - mit höchstens sechs Krebsskörben zum Fangen von Flusskrebsen - mit einem Behälter oder Flasche, deren Inhalt maximal 2 Liter betragen darf, zum Fangen von Elritzen und weitere Fische, die als Köder dienen. Diese Art des Fischens ist in allen Gewässern der zweiten Kategorie erlaubt. <p>Die Angeln müssen auf einer Rute montiert und mit maximal zwei (2) Angelhaken oder drei (3) künstliche Fliegen ausgestattet sein.</p> <p>Das Fischen darf nicht früher als eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang und nicht später als eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang ausgeübt werden. Das Nachtangeln auf Karpfen ist ganzjährig auf genehmigten Strecken nach Präfektoralerlass erlaubt. Das Nachtfischen auf Wels ist verboten. Einige Gewässergebiete sind durch Präfektoralerlass geschützt.</p> <p>Fangmindestgrößen:</p> <p>Fische der nachfolgend aufgeführten Arten müssen nach dem Fangen unverzüglich wieder, tot oder lebendig, ins Wasser gesetzt werden, sofern ihre Länge unterhalb folgender Maße liegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,23 m für Forellen und Salmoniden • 0,50 m für Hecht in der 2.ten Kategorie • 0,40 m für Zander in der 2.ten Kategorie • 0,30 m für Forellenbarsch (black-bass) in der 2.ten Kategorie • 0,20 m für Meeräsche • 0,12 m für Aal 	<p>Verbotene Angeln- und Fischen-Methoden und Arten</p> <p>Beim Fischfang ist es verboten, direkt mit der Hand, oder unter dem Eis, oder indem man das Wasser aufwühlt, zu fischen. Diese letzte Fischweise ist allerdings zum Fischen der Gründlinge erlaubt.</p> <p>Es ist verboten Fische, die eine Mindestfanggröße aufweisen, die das biologische Gleichgewicht stören können (schädliche Arten), die unter Naturschutz sind oder die in den freien Gewässern nicht heimisch sind, als Köder zu verwenden. Die schädlichen Arten (wie der Katzenwels, der Sonnenbarsch usw.) müssen getötet werden und dürfen keinesfalls ins Wasser zurückgesetzt oder lebendig befördert werden. In der 1. Kategorie, werden der Hecht, Zander und Barsch als schädlich betrachtet.</p> <p>Es ist auch verboten als Köder oder Lockmittel Fischlaich, Glasaale, Aale oder Aalfleisch, sowie in Gewässern der 1. Kategorie Maden zu verwenden.</p> <p>Während der speziellfischen Hechtschonzeit ist das Fischen mit Köderfischen (tot, lebendig oder künstlich), mit Blinkern und anderen Ködern mit denen man diese Raubfische anders als zufällig fangen kann (ausgenommen künstliche Fliegen), in den Gewässern der 2. Kategorie untersagt. Sollte ein Hecht oder Zander gefangen werden, muss dieser sofort mit nasser Hand und schonend zurück gesetzt werden. Auch verletzte oder tote Exemplare müssen dem Gewässer zurück gegeben werden.</p> <p>Das Fischen im Schleusenbereich und an Wehren ist verboten und bis 50 m unterhalb nur mit einer Rute erlaubt.</p> <p>Genehmigte Fangquoten</p> <p>In Gewässern der 2. Kategorie ist es erlaubt pro Angler/in und Tag insgesamt drei Fische der Arten Zander, Hecht und Forellenbarsch mitzunehmen, jedoch maximal zwei Hechte.</p> <p>Die Anzahl an gefangenen Salmoniden (Äsche und Felchen inbegriffen) ist pro Angler/in und Tag auf zehn (10) begrenzt.</p> <p>Dies ist eine Übersetzung. Im Falle einer Klage ist der französische Originaltext rechtskräftig. Diesen finden Sie auf den folgenden Seiten. Die Nutzung dieses Dokumentes für eine kommerzielle Nutzung ist nicht ohne Einwilligung des Verfassers gestattet. © Angelsport Becker – FP Saarbrücken</p>
--	---

Réserve de Peche – Schongebiete

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ist jegliche Art der Fischerei in folgenden öffentlichen Gewässerteilen, Kanälen und Wasserflächen auf Anordnung der Präfektur verboten:

Le Lot

- Staumauer Fumel auf 100 m
- 50 m ober- und 100 m unterhalb der Staumauer Saint-Vite
- 50 m ober- und 150 m unterhalb der Staumauer der EDF in Villeneuve sur Lot
- Vom Zusammenfluss mit dem Bach L'Automne bis 100 m oberhalb der alten Eisenbahnbrücke „Complie Mazel“ bei St. Livarde und Temple.
- „L'anse de Lafon“ bei Saint-Etienne-de-Fougères
- Hafen Lalande bei Castelmoron-sur-Lot
- 50 m ober- und 200 m unterhalb der Staumauer der EDF bei Temple-sur-lot und Castelmoron-sur-Lot.
- 50 m ober- und 50 m unterhalb der Staumauer Clairac
- 50 m ober- und 50 m unterhalb der Staumauer Aiguillon

La Garonne

- 50 m ober- und 200 m unterhalb der Staumauer bei de Boé d'Agen und Le Passage d'Agen.

La Baïse

- 50 m ober- und 50 m unterhalb der Staumauer Saint-Léger

Das Fischen im Schleusenbereich und an Wehren ist grundsätzlich verboten und bis 50 m unterhalb nur mit einer Rute erlaubt. Dies gilt auch für domaine privé.

Nachtfischen auf Karpfen

Auf folgenden Strecken der 2.ten Kategorie ist das Nachtfischen auf Karpfen bis zum 31. Dezember 2018 erlaubt:

18 Seen

- Bajamont, Brayssou, Charlotte, Clarens, Feytous-Laparade, Ganet, Ganne, Graoussettes, Lambronne, Monbalen, Nette, Pradignas, Riconne, Saint-Sardos und Talives.
- Lescouroux (500 m oberhalb de la réserve de la digue, rechtsseitig)
- Villeneuve de Mézin (nur linksseitig)
- Beaupuy (nur 1. Mai bis 31. Dezember)

Canal latéral à la Garonne

- komplett im Departement [47] auf 83 km Länge

La Garonne

- Von der Brücke Layrac bis zur Staumauer Beaugard auf 5,41 km
- Von der Mündung des Bacher le Mondot aux repères indi-quant bis oberhalb der Réserve naturelle de la frayère d'aloise, auf 1,045 km.
- Von der Mündung la Masse de Prayssas rechtsseitig und “Grimard” linksseitig bis zur Brücke Port-Sainte-Marie auf 1,57 km.
- “Reculé les roches” linksseitig bis zum Zusammenfluss mit le Tolzac de Sénéstis rechtsseitig auf 6.3 km.
- Vom Zusammenfluss mit dem Bach Paradis rechtsseitig bis zur Eisenbahnbrücke Marmande auf 6.4 km.
- Vom Zusammenfluss mit dem Bach Tord bei Meilhan sur Garonne linksseitig bis zur Departementgrenze [la Gironde] auf 4,73 km rechtsseitig und 6,87 km linksseitig.

Le Lot

- Von der Departementgrenze [Lot] bis Oberhalb der Staumauer Aiguillon auf 83 km.

La Baïse

- Zwischen Schleuse Nérac und Schleuse Bapaume auf 1,23 km.
- Von der Brücke Bordes (Beginn domaine public) bis zur Staumauer Saint-Léger auf 18.89 km.

La Gélise

- Von der Brücke CD 656 bei Mézin bis zur Mühle Courbiac auf 3,19 km.
- Zwischen Brücke “Risot” bis Brücke Poudenas auf 1,52 km.

Le Dropt

- Vom Taubenschlag unterhalb der D 668 E1 bei Allemans-du-Dropt bis zur Mündung des Baches Venelle auf 500 m (nur rechtsseitig)

Das Nachtfischen auf Wels oder Aal ist verboten und das Benutzen eines Bootes zum anfüttern, fischen oder herausziehen der Ruten. Das Fischen mit lebendem oder totem Köderfisch ist verboten, ebenso jederzeit lebende Karpfen über 60 cm zu transportieren. (Strafe 22.500 € pro Karpfen).

Der Angelplatz ist mit einer Leuchte zu kennzeichnen. (Farbe weiß oder gelb)